

Bekanntmachung

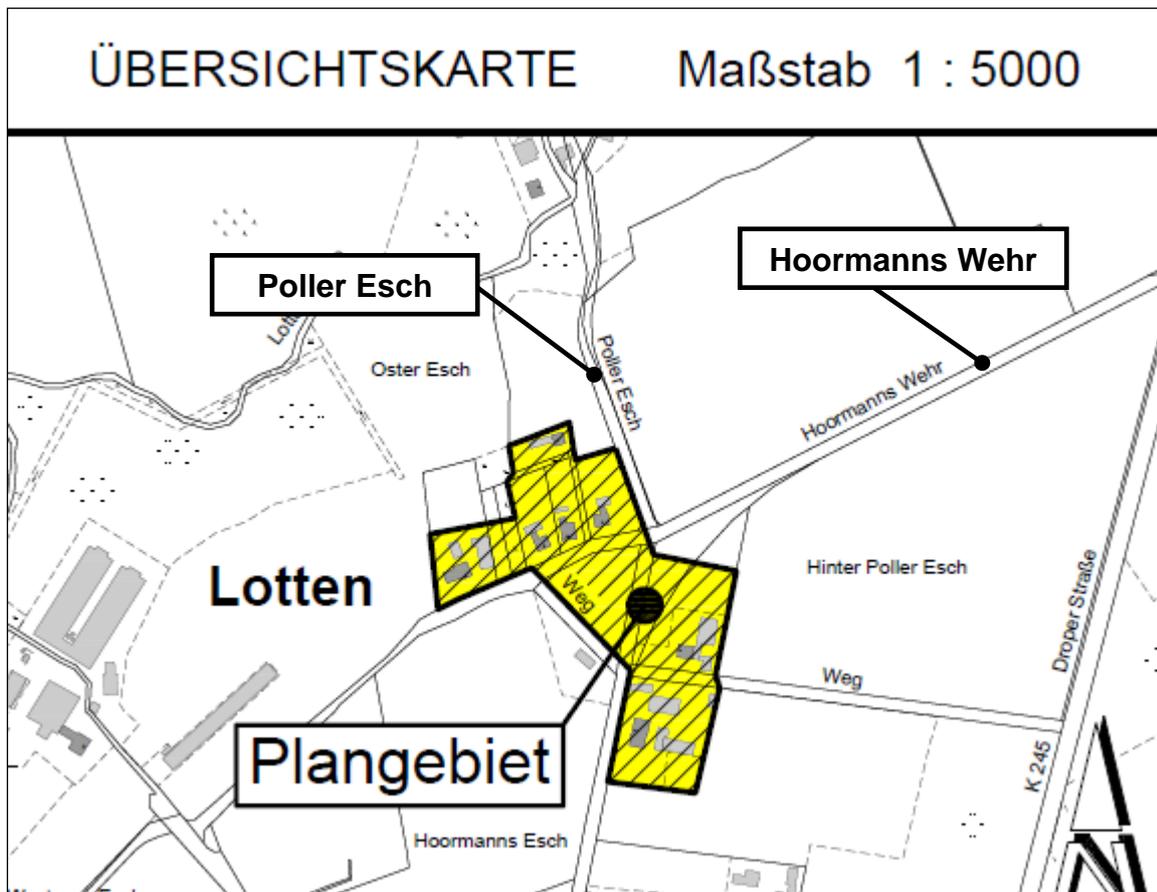
Bauleitplanung der Stadt Haselünne

hier: Außenbereichssatzung „Lotten“ gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 beschlossen, die Außenbereichssatzung „Lotten“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen. Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 01.07.2021 dem Entwurf der Außenbereichssatzung nebst textlichen Festsetzungen und Begründung zugestimmt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Satzungsentwurf „Lotten“ nach § 35 Abs. 6 BauGB nebst textlichen Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit vom

29.07.2021 bis zum 31.08.2021 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Haselünne, Rathausplatz 1, Zimmer 31, 49740 Haselünne, öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Haselünne unter www.haseluenne.de eingestellt und können zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während der üblichen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Auslegung zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schräer